



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

29.03.2021

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 25.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 wird genehmigt. Abstimmung: 10:0
2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 am 05.03.2021.
3. Haushaltsgebarung der Gemeinde Stanz u. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz:
 - a) Die Jahresrechnung der Gemeinde Stanz für das Jahr 2020 wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt. Abstimmung: 10:0
 - b) Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz für das Jahr 2020 zu. Abstimmung 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
 - c) Der vorliegende Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stanz wird vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
4. Raumplanerische Maßnahmen
 - a) Bebauungsplan für den Planungsbereich „Haunen – Bacher, Schimpfössl, Krismer“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 4a) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf vom März 2021 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Planungsbereich „Haunen – Bacher, Schimpfössl, Krismer – Gp. 856, 857, 858“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Abstimmung: 11:0

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Abstimmung: 11:0

Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Stanz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stanz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- b) Antrag von Margit Götsch, Landeck, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 405/1, 405/4, u. 406 von Freiland in Wohngebiet:

Der Gemeinderat lehnt den vorliegenden Antrag ab, da die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht entspricht, da kein Eigenbedarf vorliegt. Die Angelegenheit wird zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise an den Bauausschuss weitergeleitet. Abstimmung: 11:0

5. Beratungen über:

- a) Anmeldung der Veranstaltung „Hoffest mit musikalischen Darbietungen und gastronomischen Tätigkeiten“ am 24. u. 25. Juli 2021 auf Gp. 928, KG Stanz:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck spricht sich einhellig und mit Nachdruck gegen die Genehmigung der angemeldeten Veranstaltungen aus. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Bescheiderstellung, falls erforderlich, rechtliche Hilfe durch einen Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen. Abstimmung: 11:0

- b) Temporäre Aufhebung des bestehenden Fahrverbotes für die Grinn- bzw. Stanzergasse für die angemeldete Veranstaltung Hoffest mit musikalischen Darbietungen und gastronomischen Tätigkeiten“ am 24. u. 25. Juli 2021 auf Gp. 928, KG Stanz.

Der Gemeinderat spricht gegen die Aufhebung des bestehenden Fahrverbotes der Grinner- bzw. Stanzergasse für die angemeldete Veranstaltung aus. Abstimmung: 11:0

6. Freiklasse:

- a) Die Arbeiten zur Erstellung der Beleuchtung und Beschallung der Freiklasse werden an den Billigstbieter Fa. EAP, Bernhard Siegele, Kappl, zu einem Anbotspreis von € 9.062,16 incl. MWSt. (abzüglich 3% Skonto) vergeben. Abstimmung: 11:0

- b) Ankauf von Außenmöbel (Sitzpolster, Fatboy, Sitzwürfel etc.) – Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die angeforderten Angebote nicht eingelangt sind (Vergabe durch Gemeindeverstand).

7. Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeindeverwaltung von der Fa. Kufgem das elektronische Verwaltungsprogramm k5 E-Gvo AIO anzukaufen. Abstimmung: 11:0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht des Bürgermeisters über:

- Kinderspielplatz – eine Sonderhinweistafel „Achtung Kinder – Spielplatz“ wurde auf der L 253 / Gemeindestraße aufgestellt.

Anfragen bezüglich:

- Kinderspielplatz – „gefährliche“ Seilabzäunung – Einholen von Vorschlägen durch den TÜV
- Kinderspielplatz – Bodenmarkierungen auf der L 253 / Gemeindestraße

Der Bürgermeister


(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 30.03.2021

Abgenommen am: